

BESCHREIBUNG UND ORGANE DER

SVUF

Juni 1999

BESCHREIBUNG UND ORGANE DER S V U F

Die SVUF

Die SVUF besteht seit dem 10.11.93 und hat ihren Sitz in Genf. Die neue Vereinigung stellt die Plattform für Entwicklung und Förderung des Berufsstandes des unabhängigen Vermögensverwaltenden oder -Beratenden dar. Das Ziel der SVUF ist die Förderung der beruflichen Kontakte. Ausserdem bezweckt die Vereinigung, den Berufsstand des unabhängigen Vermögensverwaltenden oder –Beratenden durch die zuständigen Aufsichtsbehörden anerkennen und bei Dritten im Geschäftsleben sowie bei der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Mitglieder der SVUF

Die SVUF ist eine privatrechtliche Vereinigung. Jedwede Person, die den Beruf des unabhängigen Vermögensverwaltenden oder –Beratenden ausübt (als juristische oder als natürliche Person) kann Mitglied werden und ihre Aufnahme beantragen, wenn sie sich dazu verpflichtet, die ethischen Grundsätze des Berufsstandes und die Charta der SVUF einzuhalten.

DER RAT

Die strategischen Optionen, die Überwachung und das gute Funktionieren der Organe der SVUF fallen in den Verantwortungsbereich des Rats. Dieser erlässt die Reglemente, definiert die grossen Optionen und bildet die Organe der SVUF. Er definiert die Budgets und die Finanzierungsquellen.

Der Rat ist das Organ, das die SVUF im Einklang mit den Statuten leitet. Er tritt periodisch (4 x jährlich) zusammen. Er bereitet die Organisation der Mitgliederversammlungen vor, koordiniert und bestimmt die Kommissionen, gibt diesen Ziele und zu erledigende Aufgaben vor. Er koordiniert die Arbeiten der Kommissionen. Ausserdem entscheidet er - aufgrund der von den Kommissionen erhaltenen Schlussfolgerungen - über die zu unternehmenden Tätigkeiten und erlässt die notwendigen Verfügungen, die sich daraus ergeben.

ZULASSUNGSKOMMISSION FÜR NEUMITGLIEDER

Diese Kommission legt die zur Aufnahme eines neuen Mitgliedes erforderlichen Bedingungen fest. Ausserdem kontrolliert und überwacht sie die Aufnahmeakten. Sie entscheidet je nach den eingereichten Elementen der Akte unabhängig über die Annahme oder die Zurückweisung einer Kandidatur.

CHARTAKOMMISSION

Sie verfolgt die Aufgabe, die Charta und deren Umsetzung durch die Mitglieder der SVUF zu überwachen. Sie kann unabhängig über Fälle der Nichteinhaltung, die ihr unterbreitet wurden, entscheiden. Ausserdem kann sie neu vorgelegte Kandidaturen oder bestehende Mitglieder ausschliessen, wenn sie aufgrund des Studiums der ihr vorgelegten Akte zu dieser Schlussfolgerung gelangt.

SEKRETARIAT

Es stellt alle Verbindungen zwischen den Organen her. Es funktioniert als Koordinationsstelle für die Arbeiten zwischen dem Rat und den Kommissionen. Es bewahrt die ihr übermittelten oder von ihm selbst anlässlich der Sitzungen des Rats verfassten Protokolle und Dokumente auf. Es behandelt mit den zuständigen Personen jedwede eingehende Korrespondenz.

Der Sekretär verfügt über eine Stellvertretung, die bei seiner Abwesenheit die oben erwähnten Aufgaben wahrnimmt und sämtliche erledigten Arbeiten dem Sekretariat zur Aktenablage übermittelt.

KOMMISSION BANKBEZIEHUNGEN

Die Kommission pflegt den Kontakt mit den Depotbanken. Sie baut eine Datenbank über sämtliche Leistungen und Bedingungen auf, welche die Banken den Vermögensverwaltenden oder –Beratenden einräumen. Sie bemüht sich, gewisse kollektive Vorteile für die Mitglieder der SVUF auszuhandeln. Bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Depotbanken bemüht sie sich mittels ihrer Kontakte um eine Lösung unter optimalen Bedingungen. Bei komplexen Fällen unterbreitet sie ihre Schlussfolgerungen und Empfehlungen dem Rat, dem sie regelmässig Rechenschaftsberichte zukommen lässt.

KOMMISSION FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Sie koordiniert die Kontakte mit vergleichbaren Organisationen in Europa oder Übersee. Sie baut Beziehungen zu diesen Organisationen auf. Ausserdem fördert sie die Kontakte zwischen schweizerischen und ausländischen Vermögensverwaltenden oder –Beratenden.

KOMMISSION CHARTA, ETHIK UND REGELWERK

Sie geht der ihr übertragenen Aufgabe der Gestaltung und Formulierung von Regeln und Usanzen des Berufsstands des unabhängigen Vermögensverwaltenden oder –Beratenden nach. Sie verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Gesetzgebung und des nationalen und internationalen Regelwerks im Zusammenhang mit dem Berufsstand. Sie analysiert die Akten bezüglich der Nichteinhaltung der Regeln der Charta seitens der Mitglieder der SVUF. Anschliessend unterbreitet sie dem Rat ihre Empfehlungen. Ihre Schlussfolgerungen können zum Ausschluss eines Mitglieds führen, das der Charta der SVUF zuwidergehandelt hat.

Sie arbeitet mit jedweder Aufsichtsbehörde zusammen, um sämtliche neuen Rechtsnormen oder Vorschriften, die für die Mitglieder der SVUF anwendbar sind, zu übernehmen.

KOMMISSION für Kommunikation, Werbung, Presse, Lobbying

Generell ist es Aufgabe dieser Kommission, den Berufsstand des unabhängigen Vermögensverwaltenden oder –Beratenden mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, für diesen zu werben und die Öffentlichkeit mit dem Berufsstand vertraut zu machen. Sie bemüht sich im Rahmen des Möglichen insbesondere um eine Verbesserung der Verbindungen zwischen unabhängigen Vermögensverwaltenden oder –Beratenden. Dazu wählt sie die Publikations- und Werbemittel aus, die ihr am ehesten geeignet erscheinen.

Ausserdem überwacht sie die von den Mitgliedern der SVUF ergriffenen Werbemassnahmen. Diese müssen im Einklang mit den Usanzen und den Qualitätsgrundsätzen gemäss der Charta der SVUF stehen.

KOMMISSION ZUR REGIONALEN KOORDINATION

Die Kommission koordiniert die überregionalen Aktivitäten und sorgt für eine Koordination der Veranstaltungen und anderer Tätigkeiten, die dazu geeignet sind, alle unabhängigen Vermögensverwaltenden oder –Beratenden landesweit zu interessieren.

KOMMISSION "TECHNISCHE PROJEKTE"

Diese Kommission ruft die praktischen Konzepte ins Leben, die von gemeinsamem Interesse sind und bei allen Mitgliedern der SVUF beworben und vertrieben werden können. Die umgesetzten Arbeiten dieser Kommission dienen der Kommission für Kommunikation, Werbung, Presse und Lobbying als Argumentationsgrundlage.